



# Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>09-14/6065</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
69 - Verkehr - Herr Konietzka, 1 69-45 12

Datum  
03.02.2014

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
<b>Beirat für Menschen mit Behinderungen</b>	<b>25.02.2014</b>		1
<b>Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte</b>	<b>26.02.2014</b>		1
<b>Verkehrs- und Bauausschuss</b>	<b>13.03.2014</b>		4

*1 = Anhörung  
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung  
3 = federführende Vorberatung  
4 = Entscheidung*

Betreff

## **Einrichtung von Radverkehrsanlagen auf der Bismarckstraße zwischen Florastraße und Magdeburger Straße**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Planung, Markierung und dem Bau von Radverkehrsanlagen auf der Bismarckstraße in Form von Radfahrstreifen von der Florastraße bis zur Magdeburger Straße beauftragt.

von der Mühlen

Problembeschreibung / Begründung

Auf Basis der im Jahr 2012 aufgestellten Radwegekonzeption der Stadt Gelsenkirchen soll das Radverkehrsnetz kontinuierlich ausgebaut werden, um den Radverkehr nachhaltig zu fördern und somit eine Verlagerung von Fahrten des motorisierten Individualverkehrs hin zu einer umwelt- und ressourcenschonenden Mobilität zu erreichen.

Die Bismarckstraße gehört zum Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Gelsenkirchen. Sie beginnt im Norden an der Grimbergstraße und endet im Süden an der Ringstraße.

Somit erschließt und verbindet die Bismarckstraße zahlreiche Quell- und Zielpunkte der Innenstadt mit den Wohngebieten nordöstlich hiervon. Aus diesem Grund wurde die Bismarckstraße als kommunales Alltagsnetz in das Radverkehrsnetz der Stadt Gelsenkirchen integriert. Der Radverkehr wird gegenwärtig auf dem Teilabschnitt zwischen Magdeburger Straße und Ringstraße ohne Sicherung geführt und daher als Netzlücke mit hoher Priorität definiert. Dieser Abschnitt der Bismarckstraße wird in zwei weitere Teilabschnitte unterteilt:

- Abschnitt Nord: Florastraße bis Magdeburger Straße sowie
- Abschnitt Süd: Florastraße bis Ringstraße

Die Umsetzung des Abschnittes Süd soll im zweiten Quartal 2014 erfolgen. Der Beschluss für die Umsetzung der Maßnahme ist in der Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte, Drucksachenummer: 09-14/5201 erfolgt.

Der Radverkehr wird derzeit auf der Bismarckstraße zwischen Florastraße und Magdeburger Straße ungesichert geführt. Die Kfz-Belastung liegt bei rund 11.000 Kraftfahrzeugen pro Tag. Daher sollen auf diesem Abschnitt beidseitig Radfahrstreifen markiert werden. In diesem Zuge müssen die vorhandenen Lichtsignalanlagen an die neue Führung angepasst werden. Dies betrifft die Lichtzeichenanlagen im Bereich Bismarckstraße/Grenzstraße und insbesondere den Knoten Bismarckstraße/Florastraße. In dem Knoten Bismarckstraße/Florastraße wird darauf geachtet, dass der Radfahrer im gesamten Knotenpunktbereich sicher geführt wird. Die Anschlüsse bilden die Florastraße, die perspektivisch auch mit Radverkehrsanlagen beplant werden soll sowie der südliche Abschnitt der Bismarckstraße.

Durch die Sicherung der Radverkehrsführung in diesem Bereich, kann eine wichtige Achse in der Radwegeverbindung der Stadt Gelsenkirchen und zudem eine weitere Netzlücke geschlossen werden.

### **Planungskonzept:**

Das Planungskonzept sieht Markierungslösungen in Form von Radfahrstreifen vor. Auf bauliche Maßnahmen kann daher weitgehend verzichtet werden.

Die Markierung von Radfahrstreifen erfolgt in einer Breite zwischen 1,50 m und 2,00 m. Hinzu kommt jeweils ein Sicherheitsstreifen von 0,5 m zum angrenzenden Parkstreifen. Die verbleibende Fahrbahn erhält eine Breite von 6,50 m.

Durch die Markierung der Radfahrstreifen wird auch in Teilbereichen der ruhende Verkehr neu geordnet. Im gesamten Abschnitt zwischen Magdeburger Straße und Florastraße kommt es somit zu einer Verminderung von ca. 10 – 15 Stellplätzen von insgesamt heute rund 130 Abstellmöglichkeiten im Bereich der vorhandenen Parkflächen bzw. am Fahrbahnrand.

An dem lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Bismarckstraße/Grenzstraße werden in beiden Fahrtrichtungen vorgezogene aufgeweitete Aufstellbereiche für den Radverkehr markiert. Die Lichtsignalanlage muss in diesem Zuge signaltechnisch angepasst werden.

An dem lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Florastraße/Bismarckstraße wird in Fahrtrichtung Norden ein vorgezogener aufgeweiteter Aufstellbereich für den Radverkehr markiert. Der Kfz-Verkehr wird über eine überbreite Fahrspur in den Knoten geführt. In allen anderen Knotenpunktzufahrten werden separate Linksabbiegefahrstreifen sowohl für den Kfz- (entsprechend dem Bestand) als auch für den Radverkehr, hier in Form von Schutzstreifen, angelegt. Für unsichere oder ungeübte Radfahrer wird zusätzliches indirektes Linksabbiegen angeboten, um die Kreuzung in zwei Zügen zu queren.

### **Bautechnische Maßnahmen:**

Zur Neuaufteilung der Fahrbahnflächen an der nördlichen Zufahrt des Knotenpunktes Bismarckstraße/Florastraße ist es erforderlich die vorhandene Mittelinsel zurückzubauen. Im Zuge des Aufbaues der Fahrbahn und der Herstellung der Fahrbahndecke

soll in diesem Bereich auf einer Länge von 50 m die gesamte Fahrbahndecke 4 cm gefräst und neu eingebaut werden.

### **Erneuerung der Lichtzeichenanlage Florastraße/Bismarckstraße**

Im Hinblick auf die Ergänzung der Signalisierung um Signalgeber für den Radverkehr muss das Steuergerät am Knoten Bismarckstraße/ Florastraße angepasst und um die neuen Signalgruppen erweitert werden. Das Steuergerät an der Lichtsignalanlage Florastraße/Bismarckstraße ist alt und seitens der Signalbaufirma abgekündigt. Eine Erweiterung ist nicht mehr möglich. Es wird daher ein neues Steuergerät benötigt.

Zusätzlich wird die Verkabelung der Anlage für die zusätzlichen Signale angepasst. Es sind in diesem Zuge nicht nur neue Kabel als Ergänzung des Bestandes nachzurüsten, sondern die komplette Anlage neu verkabelt. Dies sind umfangreiche Maßnahmen. Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Gelsenkirchen sind bei umfangreichen Änderungen an Lichtsignalanlagen diese sehbehindertengerecht umzurüsten. Die Ausstattung der Anlage wird daher um taktile Elemente, sehbehindertengerechte Anforderungstaster und akustische Signale ergänzt.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig. Es wurde ein Förderantrag gemäß der Förderrichtlinie für den kommunalen Radwegebau bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Bei einem positiven Förderbescheid wird die Maßnahme mit 75% gefördert.

Aufgrund der zu erreichenden Sicherheit für Radfahrer/innen ist die Maßnahme auch unter Beachtung des § 82 GO NRW durchführbar.

**Finanzielle Belastungen: ja**

<b>1) Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>438.700,00 €</b>
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)	(2014: 165.000 € 2015: 273.700 €)
a) Zuschüsse Dritter	€
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.: Förderantrag wurde gestellt	
b) Eigenfinanzierungsanteil	€
<b>2) Investive Maßnahmen</b>	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2014 folgende investive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe:	
Finanzstelle:	
Auszahlungsart:	
Jahr	€
Jahr	€
<b>Konsumtive Maßnahmen</b>	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2014 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: 5402 Verkehrsanlagen und -einrichtungen	
Aufwandsart: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
mit	<b>20.505.152,00 €</b>
<b>3) Folgekosten</b>	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
<b>ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>€</b>
<b>4) Bilanzielle Auswirkungen</b>	